

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Eva Viehoff und Imke Byl (Bündnis/Die Grünen)

**Hat die Landesregierung keinen Stufenplan für die Angebote der Jugendarbeit?**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Eva Viehoff und Imke Byl (Bündnis/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Am 04. Mai hat die Landesregierung einen „Stufenplan“ vorgelegt, der eine Öffnung verschiedener Bereiche des gesellschaftlichen Lebens skizziert. Für Jugendliche bleiben viele Angebote weiterhin geschlossen. Dies gilt unter anderem für Jugendzentren und Jugendtreffs samt ihren Außenanlagen, für Skateparks und Vereinsheime, aber auch für viele Beratungsangebote. Im Stufenplan der Landesregierung findet die Jugendarbeit keine Berücksichtigung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit und der Landesjugendring haben in einer gemeinsamen Stellungnahme am 05. Mai den Wiedereinstieg in die Jugendarbeit gefordert. Demnach sind „... die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen bei der Lockerung der Beschränkungen zu berücksichtigen, wie andere gesellschaftliche Bereiche. ... Der Erlass des Landes, der zz. ein generelles Verbot vorsieht, sollte dahingehend gelockert werden und Kinder- und Jugendarbeit wieder teilweise ermöglichen. Dabei sollten an die Jugendarbeit vergleichbare Maßstäbe angelegt werden, wie an andere gesellschaftliche Bereiche.“

In der Stellungnahme werden verschiedene Vorschläge gemacht, wie eine Öffnung im Gleichschritt mit vergleichbaren Angeboten unter Beachtung von Hygieneregeln aussehen könnten.

Für Jugendherbergen und viele Jugendbildungsstätten gibt es aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus keine Unterstützung in den vorhandenen Hilfsprogrammen. Sie sind aufgrund des Einnahmefalls in ihrer Existenz bedroht. Der Erhalt dieser Einrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen auch zukünftig die Nutzung bezahlbarer Angebote für Reisen, Begegnungen und insbesondere auch der Jugendbildung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum finden die Angebote der Jugendarbeit im „Stufenplan“ der Landesregierung keine Berücksichtigung?
2. Welche Öffnungen der Angebote der Jugendarbeit wird die Landesregierung wann ermöglichen?
3. Wird die Landesregierung die in Not geratenen Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen unterstützen, wie dies zum Beispiel die bayerische Landesregierung getan hat?